### Ulis Newsletter zur Corona-Krise vom 16.05.2020

## Liebe Freundinnen und Freunde,

ein eher nachrichtenarmer Samstag. Die Covid-19-Zahlen, soweit sie überhaupt vorliegen, bestätigen weiter den Trend. Es macht sich einfach positiv bemerkbar, dass sehr große Mehrheiten nicht nur bei Umfragen die Auflagen und Maßnahmen befürworten und mittragen. Es ist schon bemerkenswert, auch allgemeinere Umfragen ergeben derzeit eine sehr große Zustimmung zu den Parteien und Personen, die Verantwortung ausüben. Die Teilnehmenden-Zahlen bei den Demonstrationen waren überall zum Teil deutlich niedriger als bisher. Auffällig auch, dass die Warnungen vor Rechtsextremisten und Verschwörungstheoretikern mehr angenommen werden als bisher. Teilweise distanziert man sich bei den Kundgebungen offen von diesen.

Im Newsletter konzentrieren wir uns heute darauf, eine Übersicht über die ganzen Lockerungen und Neuregelungen seit dem 11. Mai zu geben.

Wie haben euch die "Geisterspiele" in der 1. und 2. Liga heute gefallen? Ich habe mich in meiner Ansicht bestätigt gefühlt: Saison abbrechen und im Herbst neu starten. Das ist einfach nur ein Witz.

Genießt den Sonntag mit viel Sonne!

Herzliche grüne Grüße, Uli

## Entwicklung der Fallzahlen am 16.05.2020

Zeitraum: 9.00 bis 16.00 Uhr

Bundesrepublik: 173.152 Fälle insgesamt (Zunahme um 620); 7.881 Todesfälle (Zunahme um

158). (Quelle: RKI, 9.00 Uhr).

**Baden-Württemberg:** 33.912 Fälle insgesamt (Zunahme um 56); 1.649 Todesfälle (Zunahme um 4); 29.754 genesen (Zunahme um 267). (Quelle: Sozialministerium BW, 16.00 Uhr)

Rhein-Neckar-Kreis: Heute gibt es keine aktuellen Zahlen.

Bitte beachten: Wochenende, d.h. es fehlen Meldungen (sowohl Neuinfektionen als auch Genesungen und Todesfälle) – kein vollständiges Bild!

# Wichtige Corona-Nachrichten

### Inland

## Seit heute erneuerte Corona-Verordnung

Diese ging euch heute Vormittag bereits zu. Hier im vereinfachten Überblick alle Änderungen, rückwirkend seit dem 11. Mai:

## Ab kommenden Montag, 18. Mai:

## **Ausweitung Kinderbetreuung:**

Entsprechend der zweiten Stufe des Stufenplans der Landesregierung wird die Kinderbetreuung ausgeweitet in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs.

So sollen künftig auch Kinder betreut werden, bei denen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Einrichtungsleitung einen besonderen Förderbedarf festgestellt haben.

Wenn nur ein Elternteil in die Fallgruppen zur Aufnahme in die Notbetreuung fällt, kann dies ausreichend sein, wenn das andere Elternteil aus schwerwiegenden Gründen (u.a. Gesundheit) an der Betreuung gehindert ist.

Darüber hinaus können weitere Kinder berücksichtigt werden. Dies abhängig von den räumlichen und personellen Kapazitäten vor Ort. Obergrenze ist dabei die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße.

### Fahrgastschifffahrt und Bildungseinrichtungen:

Unter Hygieneauflagen und Abstandsgebot kann die Fahrgastschifffahrt wieder betrieben werden, ebenso können Bildungseinrichtungen jeglicher Art wieder öffnen (gilt auch für Erste-Hilfe-Schulungen oder Sanitätsausbildungen).

### Ab 29. Mai:

Öffnung von **Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen** sowie von **Freizeitparks** und für **Anbieter von Freizeitaktivitäten** vor, auch innerhalb geschlossener Räume. Dafür gelten jeweils Hygieneauflagen und das Abstandsgebot.

### Ab 2. Juni:

Öffentliche und private **Sportanlagen** und Sportstätten können öffnen, insbesondere **Fitnessstudios** sowie **Tanzschulen** und ähnlich Einrichtungen. Zudem können **Schwimm- und Hallenbäder** sowie **Thermal- und Spaßbäder** öffnen, **um Schwimmkurse und Schwimmunterricht anzubieten und Prüfungen abzunehmen**. Auch für diese Öffnungen gelten Hygieneauflagen und Abstandsgebot.

Zur Erinnerung und Klarstellung hier auch nochmals die seit 11. Mai geltenden Regelungen/Lockerungen sowie die neue Corona-Verordnung Quarantäne/Einreise.

### Lockerungen für Pendler:

Seit 11. Mai können Grenzpendlerinnen und Grenzpendler wieder ihren Arbeitsweg unterbrechen, um Einkäufe zu erledigen. Die Landesregierung begründet die Lockerung damit, dass das öffentliche Leben in Deutschland und Frankreich jeweils hochgefahren wird und dadurch Angleichungen zwischen den Nachbarländern möglich sind.

### Lockerung der Kontaktbeschränkungen

## Treffen im öffentlichen Raum:

Es ist erlaubt, sich in der Öffentlichkeit auch mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts zu treffen.

Das heißt: Es können sich künftig zwei Familien/Wohngemeinschaften, deren Mitglieder dauerhaft zusammenwohnen, auch im öffentlichen Raums aufhalten.

Zuvor war der Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt.

### Treffen im nicht-öffentlichen Raum

Das bisher geltende Fünf-Personen-Limit für Treffen ist seit 11. Mai insbesondere für Familienangehörige gelockert.

Von der Einschränkung von sogenannten "Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums" waren zuvor diejenigen ausgenommen, die miteinander in häuslicher Gemeinschaft leben oder in erster Linie miteinander verwandt sind.

Seit 11. Mai gelten folgende Ausnahmen: Der Kreis der Familienangehörigen wird um Geschwister, deren Kinder und Ehegatt\*innen, Lebenspartner\*innen oder Partner\*innen erweitert. Hinzukommen außerdem Personen aus einem zweiten Haushalt.

Die Kontaktbeschränkungen gelten weiterhin – in der nun gelockerten Form – bis 5. Juni.

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) gilt nicht mehr nur im ÖPNV, an Bahnsteigen, in Bahnhöfen oder beim Einkaufen, sondern seit 11. Mai auch im Personenfernverkehr (Züge der DB AG) und im Flughafengebäude. Die Maskenpflicht ist bis 5. Juni verlängert.

## Neue Öffnungen von Einrichtungen

Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen (ab 11. Mai unter Hygieneauflagen)

Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt (Tennis, Golf, usw.)

Freiluft-Sportanlagen mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)

Sonnenstudios und körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Friseure: Massage-, Kosmetik-, Nagel- und Tattoo/Piercingstudios

Spielhallen und vergleichbare Vergnügungsbetriebe (ohne gastronomische Angebote)

Fahr- und Flugschulen, Sportboothäfen, Häfen und Flugsportplätze

# Gastronomie und Camping (ab 18. Mai unter Hygieneauflagen – ab 29. Mai Änderungen wie oben)

Speisegastronomie (Außen- und Innenbereich)

Campingplätze (im Fall von Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften, Wohnmobilstellplätze), soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftsanlagen erfolgt

Ferienwohnungen und vergleichbare Wohnungen, soweit eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Gemeinschaftsanlagen erfolgt

Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, ausgenommen Freizeitparks.

#### Musikschulen:

Seit 6. Mai können Musikschulen wieder Unterricht anbieten, soweit es sich um Berufsbzw. Studienvorbereitung oder Einzelunterricht handelt. Ausgenommen sind weiterhin der Unterricht an Blasinstrumenten oder Gesang.

### **Sonstige Anmerkungen:**

Die Hygieneauflagen werden durch die Verordnungen der Ressorts festgelegt. Für die Wiederaufnahme des Betriebs können außerdem die zuständigen Ressorts Höchstgruppengrenzen oder zulässige Trainingsformate bestimmten. Ebenso können Regelungen zur Absonderung von Profisportlern sowie deren Trainern, Betreuern und weiteren beteiligten Personen getroffen werden.

### Link zur 9. Corona-VO:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

# Ab 1. Juni private und öffentliche Veranstaltungen erlaubt

Das hatten wir gestern gemeldet. Und es wird auch so kommen, bei anhaltender Entwicklung. Leider liegen noch keine Einzelheiten vor. Es haben viele von euch gefragt. Wir liefern nach, sobald es möglich ist.

### WHO: Corona-Ansteckung durch Berührung von Oberflächen nicht bewiesen

Ob Menschen sich beim Berühren von Klinken, Haltegriffen oder Computertastaturen mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 anstecken können, ist nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch nicht bekannt. Gleichwohl seien Desinfektionen empfehlenswert, heißt es in einer am Samstag in Genf veröffentlichten Hygiene-Empfehlung der WHO. Darin erwähnt sie eine Studie, wonach das Virus auf der Außenseite einer medizinischen Gesichtsmaske bis zu sieben Tagen überleben kann. Sämtliche Studien über die Lebensfähigkeit des Virus auf Oberflächen seien aber mit Vorsicht zu genießen. Sie seien in Laboren durchgeführt und ließen keine Rückschlüsse auf die echte Lebenswelt zu, so die WHO.

In der erwähnten Studie habe das Virus auf Edelstahl und Plastik bis zu vier Tage, auf Glas bis zu zwei Tage und auf Stoff und Holz einen Tag überlebt. In einer anderen Studie seien es vier Stunden bei Kupfer, 24 Stunden bei Pappe und 72 Stunden bei Plastik und Edelstahl gewesen. Obwohl bislang keine Studie Ansteckungen mit Sars-CoV-2 über die Berührung von Oberflächen nachgewiesen habe, sei dies nach Erfahrungen mit anderen Coronaviren nicht auszuschließen. Deshalb sei Desinfizieren wichtig - in Kliniken, aber auch außerhalb, etwa bei Waschbecken, Toiletten, elektronischen Geräten, Handläufen von Treppen, Böden und Wänden. Vom Versprühen von Desinfektionsmitteln rät die WHO ab, in Kliniken, Geschäften, Büros und Haushalten, aber auch im Freien, wie es vor allem in Asien viele Behörden machen. Straßen und Gehwege seien kein Reservoir für Viren, und es sei unwahrscheinlich, dass das Desinfektionsmittel auf unebenen Flächen lange genug wirken könne, um Erreger abzutöten.

Menschen sollten niemals besprüht werden, warnt die WHO. Das verhindere nicht die Weitergabe von Viren über Tröpfcheninfektion, sollten Menschen infiziert sein. Das Besprühen von Personen mit Chlor und anderen giftigen Chemikalien kann zu Augen- und Hautreizungen und durch das Inhalieren zu einer Verkrampfung der Atemmuskeln sowie Magen-Darm-Störungen und Übelkeit und Erbrechen führen.

# Tag für Tag – wichtige Informationsquellen Webseiten

## **Bundesebene und weltweit:**

https://www.rki.de/DE/Home/homepage\_node.html

https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

https://www.bmbf.de/de/faktencheck-zum-coronavirus-11162.html

(Faktencheck des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

### **Baden-Württemberg:**

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/coronavirus-liveblogbw-100.htm

https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratung-daheim

### **Rhein-Neckar-Kreis:**

https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/coronavirus+-+faq.html

### Wichtig für euren persönlichen Umgang:

https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-

NeckarKreis2016/get/params\_E1009443154/2445770/Merkblatt\_Coronavirus\_Selbsteinsc h%C3%A4tzung.pdf

## Wichtige Infos in anderen Sprachen:

https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-undperson/informationen-zumcoronavirus

### Informationen in leichter Sprache:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirusleichtesprachegebaerensprache

## **Hotlines Baden-Württemberg:**

Telefonberatung für psychisch belastete Menschen: 0800 377 377 6 (täglich, 8 bis 20 Uhr) Hotline Landesgesundheitsamt: 0711 904-39555 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr) Corona-Hotline für Unternehmen: 0800 40 200 88 (Mo – Fr, 9 bis 18 Uhr, kostenfrei) Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen": 0800 011 6010 (aufgrund der Isolation rechnen Expertinnen und Experten mit einem Anstieg an Gewalt, insbesondere gegen Frauen – schrecklich!!)

Task Force "Beschaffung Schutzkleidung": 0800 67 38 311 (Mo – Fr, 7 bis 22 Uhr; Sa – So, 9 – 18 Uhr) (Wer etwa Atemschutzmasken, Mundschutze etc. spenden will oder Ideen zur Bestellung hat, soll sich bitte hier melden)

**Rhein-Neckar-Kreis:** Hotline Gesundheitsamt Rhein-Neckar 06221 – 522 – 1881 (Mo – Fr, 7.30 – 19 Uhr)